

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß jüngerer Linie.

Nr. 853.

Inhalt: Gesetz betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer.

Gesetz

vom 4. April 1916,

betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur Einkommensteuer.

Wir Heinrich der Siebenundzwanzigste
von Gottes Gnaden jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen,
Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein etc. etc.
verordnen hiermit unter Zustimmung des Landtages, was folgt:

§ 1.

Für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 wird von den Einkommensteuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr als 3000 M ein Steuerzuschlag erhoben.

Dieser beträgt in den Steuerstufen

von mehr als 3000 M bis 6000 M	5 Prozent,
" " " 6000 " " 12000 " 	10 "
" " " 12000 " " 25000 " 	15 "
" " " 25000 " " 40000 " 	20 "
" " " 40000 " " 60000 " 	25 "
" " " 60000 " " 	30 "

der zu entrichtenden Steuer.

Ausgegeben am 12. April 1916.